

### Das Projekt wildLIFecrime (2023-2028)

Im länderübergreifenden EU LIFE Projekt bekämpfen Naturschutzorganisationen, Polizei und Wissenschaft gemeinsam die illegale Verfolgung geschützter Arten in Deutschland und Österreich.

Neben dem Biber geht es dabei auch um Fischotter, Luchs, Wolf sowie Greifvögel.

Mehr dazu: [wildlifecrime.info](http://wildlifecrime.info)



© B. Wehne/4nature

## Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist das größte Nagetier Europas. Einst weit verbreitet, wurde er bis zum frühen 20. Jahrhundert beinahe komplett ausgerottet. Grund dafür war vor allem die hohe Nachfrage nach seinem dichten Fell, dem als Fastenspeise beliebten Fleisch sowie dem „Bibergeil“ – einem Drüsensekret – zu Heilzwecken. Nachdem er gut 100 Jahre fast verschwunden war, konnten sich die Bestände in den vergangenen Jahrzehnten dank intensiver Schutzbemühungen – darunter auch Auswilderungen – vielerorts erholen.

Da es nicht mehr viel ungestörten Naturraum gibt, stehen Biber heute meist in Konkurrenz zu menschlichen Nutzungsinteressen wie z.B. der Landwirtschaft, die oft bis nahe an die Ufer reicht. Denn Biber gestalten ihre Lebensräume in und an Gewässern. Sie graben in Uferböschungen, errichten Wohnburgen sowie Dämme zum Aufstauen von Fließgewässern und fällen Bäume oder fressen Kulturpflanzen. Dies führt zu Konflikten, die für die geschützten Tiere mitunter tödlich enden. Neben fehlendem Lebensraum und Straßenverkehr ist illegale Verfolgung eine ernsthafte Gefahr.

Biber haben durch ihre Lebensweise eine wichtige Rolle in Ökosystemen. Sie stauen das Wasser auf und schaffen so neuen Lebensraum für Amphibien und Insekten. Gefällte Bäume im Wasser schaffen Unterstand für Fische oder bilden wichtige Totholzstrukturen. Biber schaffen somit in ihren Revieren ein sich ständig änderndes Mosaik von Kleinlebensräumen von denen viele andere Arten profitieren.

### Wichtiges in Kürze

- **Lebensweise**  
Biber leben an Gewässern und sind territorial. In einem Revier leben durchschnittlich 5 Tiere – ein Elternpaar, das lebenslang zusammenbleibt, die Jungen des aktuellen und des vorherigen Wurfes. Durch Graben und Stauen gestalten Biber Gewässer und schaffen so neue Lebensräume für andere Arten.
- **Bestand**  
32 Biber waren der Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Wiederansiedlung der Art in Österreich. Mittlerweile leben hier wieder 7.100-7.800 Biber (Artikel 17 Bericht 2013-2018). Biber sind in allen Bundesländern heimisch.
- **Schutzstatus**  
Der Biber zählt zu den gefährdeten und streng geschützten Arten. Daher ist er in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet. Dieser Schutz ist in Österreich in den Naturschutz- bzw. den Jagdgesetzen der Bundesländer verankert: Er ist entweder nicht jagdbar oder ganzjährig geschont. Ausnahmen vom strengen Schutz sind nur in Einzelfällen erlaubt.



## Herausforderungen und Lösungsansätze

### Fehlender Lebensraum und Konflikte mit Menschen

Wo der Biber am Werk ist, ist Natur heute meist in menschlichem Besitz, und in einer Kulturlandschaft bleibt den tierischen Landschaftsgestaltern kaum Raum. Flüsse und Ufer – der natürliche Lebensraum von Bibern – wurden und werden vom Menschen immer stärker verändert und verbaut. Auwälder verschwinden und Felder sowie Siedlungen rücken immer näher an Gewässer heran. Biber versuchen aber weiterhin, ihren Lebensraum nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und nehmen dabei Flächen in Anspruch, die von Menschen z.B. für Siedlungen oder Landwirtschaft genutzt werden. Probleme, die durch Biber-Aktivitäten entstehen, müssen daher ernst genommen und Lösungen zu deren Entschärfung erarbeitet und angewandt werden. Sehr wichtig ist die Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Gewässerlebensräume, die dem Biber und vielen bedrohten Arten als Rückzugsorte dienen können. Auch ungenutzte Uferstrandstreifen können Abhilfe schaffen.

### Illegale Tötungen und illegale Eingriffe in den Lebensraum

Obwohl Biber streng geschützt sind, werden die Tiere illegal verfolgt. Immer wieder werden von Menschen gesetzwidrig getötete Biber gefunden. Häufig wird auch versucht, Biber durch illegale Eingriffe in ihren Lebensraum zu vertreiben, v.a. durch Entfernungen von Biberdämmen oder Wohnburgen. Um dies zu verhindern, braucht es einen guten Dialog mit allen Stakeholdern, akzeptanzsteigernde und lösungsorientierte Maßnahmen und die klare Einhaltung von Gesetzen und Schutzbestimmungen bzw. Strafen bei Verstößen.

### Mangelhaftes Management und Aufweichung des Schutzes

Damit ein nachhaltiges Zusammenleben zwischen Mensch und Biber möglich wird, braucht es seitens der zuständigen Behörden einen Ausgleich der unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen von Naturschutz und Landnutzung. Geeignete Management-Pläne müssen in allen Bundesländern auch fachliche Unterstützung und Förderungen von konfliktreduzierenden Maßnahmen enthalten. Rechtswidrige Ausnahmen vom strengen Schutz des Bibers sind keine Lösung, v.a. präventiven Lösungen ist der Vorzug zu geben. Wenn der Biber den nötigen Platz in der Landschaft erhält, kann auch der Mensch von den positiven Effekten wie z.B. Wasserrückhalt in der Landschaft profitieren.

## Illegale Tötungen von Bibern in Österreich

- 2014-2017 wurden in Niederösterreich mind. 4 Fälle illegaler Tötung durch Fallen oder Abschuss angezeigt.
- 2018 wurden in Salzburg 2 illegal geschossene Biber gefunden.
- 2020 wurden „Wilderer“ ausgeforscht, die 100 Tiere – darunter auch Biber – getötet hatten.
- 2021 wurden in Oberösterreich Biber in Tellereisen gefangen.
- Eine Einschätzung der Dimension von Wildtierkriminalität ist beim Biber aufgrund von mangelndem Monitoring derzeit nur schwer möglich.
- Viele illegale Übergriffe betreffen auch den Lebensraum, vor allem Biberdammfernerungen.

## Verdachtsfall melden (auch anonym)

Säugetiere +43 676 444 66 12  
Greifvögel +43 660 869 23 27  
[meldung@wildlifecrime.at](mailto:meldung@wildlifecrime.at)



Stand: Jänner 2025

**WILD LIFE CRIME**

**WILD LIFE CRIME**

**WILD LIFE CRIME**

Finanziert von der Europäischen Union (EU). Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der EU wider. Weder die EU noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.